



**I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

**I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**

**DER GEMEINDE HAVERLAH**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Nachtragshaushaltssatzung</b> .....	weiß
<b>2. Vorbericht und Anlagen</b> .....	grün
• Erläuterungen zu den Teilhaushalten .....	grün
• Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und Kassenlage .....	grün
<b>3. Einzeldarstellung der Investitionen über 1.000 €</b> .....	gelb
<b>4. Gesamtergebnishaushalt</b> .....	rosa
<b>5. Gesamtfinanzhaushalt</b> .....	blau
<b>6. Gesamtproduktplan</b> .....	weiß
<b>7. Teilhaushalte</b>	
• Teilhaushalt I Innere Dienste/Finanzen.....	rosa
• Teilhaushalt II Bauen/Liegenschaften .....	gelb
<b>8. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	entfällt
<b>9. Stellenplan</b> .....	<b>blau</b>

# **I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG**

**UND**

# **I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**

**DER GEMEINDE HAVERLAH**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

## I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HAVERLAH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund des § 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Haverlah in der Sitzung am 13.10.2022 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- € -	- € -	- € -	- € -
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	1.622.300	76.400	0	1.698.700
ordentliche Aufwendungen	1.705.800	48.800	0	1.754.600
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.572.600	76.400	0	1.649.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.572.700	48.800	0	1.621.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	45.000	1.300	0	46.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	124.200	22.000	0	146.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.617.600	77.700	0	1.695.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.696.900	70.800	0	1.767.700

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

**§ 6**

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Haverlah, den 13. Oktober 2022



Beims  
Bürgermeister

# **VORBERICHT**

**ZUM**

**I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN**

**FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

**DER**

**GEMEINDE HAVERLAH**

## **Ergebnishaushalt**

Die Situation des Ergebnishaushaltes verbessert sich durch den 1. Nachtragshaushalt gegenüber der Ursprungsplanung. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich um 76.400 € auf 1.698.700 €. Die ordentlichen Aufwendungen werden auf insgesamt 1.754.600 € festgesetzt; dieses ist gegenüber der Ursprungsplanung eine Erhöhung um 48.800 €. Der bislang ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 83.500 € verringert sich um 27.600 € und beträgt – 55.900 €.

Die insgesamt positive Entwicklung ist vor allem auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergeben sich im I. Nachtrag nicht, sodass sich ein **negatives Gesamtjahresergebnis in Höhe von 55.900 €** ergibt.

## **Finanzhaushalt**

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit kann der bislang im Ursprungshaushalt ausgewiesene Liquiditätsfehlbetrag von 100 € in einen Überschuss von 27.500 € gewandelt werden (+ 27.600 €).

Die Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit erhöht sich von bislang 45.000 € um 1.300 € auf 46.300 €. Auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erfahren eine Erhöhung, und zwar von 124.200 € um 22.000 € auf 146.200 €. Als Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag von 99.900 €.

Unter Berücksichtigung des Liquiditätsüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit von 27.500 € ergibt sich **insgesamt ein Liquiditätsbedarf von 72.400 €**. Die Situation im Finanzhaushalt verbessert sich insofern gegenüber dem Ursprungshaushalt um 6.900 €.

## **Personalaufwendungen**

Die Aufwendungen für das Personal erhöhen sich von 73.900 € um 7.500 € auf 81.400 €. Hintergrund hierfür ist hauptsächlich, dass das saisonal befristete Arbeitsverhältnis im Bereich der Grünflächenpflege gem. VA-Beschluss vom 28.06.2022 um sechs Wochen (= 31.10.2022) verlängert wurde. Aufgrund der gestiegenen Personalkosten erhöht sich auch der pauschale Erstattungsanteil seitens der Samtgemeinde für die Inanspruchnahme des Gemeindearbeiters für samtgemeindliche Tätigkeiten von bislang 14.100 € auf 15.600 € (+ 1.500 €).

## **Teilhaushalt I – Innere Dienste/Finanzen**

### **Produkt 61110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus der **Grundsteuer A** erhöhen sich geringfügig (+ 900 €) auf 52.700 €. Bei der **Gewerbsteuer** erhöht sich der Ansatz aufgrund der bislang erfolgten Veranlagungen von 280.000 € um 70.000 € auf 350.000 €. Aufgrund der Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer sind auch 6.500 € mehr an **Gewerbsteuerumlage** – insgesamt 32.300 € - abzuführen.

Auf dem Ertragskonto „**Verzinsung von Steuernachforderungen**“ wird der Ansatz von 500 € aufgrund entsprechender Zinserträge auf 1.000 € festgesetzt.

## **Teilhaushalt II – Bauen/Liegenschaften/Soziales**

### **Produkt 36610 - Kinderspielplätze**

Der Zaun im Bereich des Kinderspielplatzes im Bäckerweg in Haverlah ist stark reparaturbedürftig und muss teilweise erneuert werden. Die Instandsetzung des Zaunes wird Kosten in Höhe von voraussichtlich 13.000 € verursachen. Der Ansatz für die Grundstücksunterhaltung beläuft sich damit auf insgesamt 14.500 €.

### **Produkt 42110 – Sportförderung**

Gemäß VA-Beschluss vom 14.07.2022 (TOP 6) wird der Schützengesellschaft Steinlah e.V. für den Kauf von fünf neuen Druckluftkartuschen für den Schießbetrieb ein Zuschuss in Höhe von 80 % der tatsächlichen Kosten, insgesamt maximal 800 € gewährt.

### **Produkt 42410 – Sportstätten**

Die Aufwendungen für die durchzuführenden Baumpflegearbeiten auf dem Sportplatz in Steinlah werden gemäß Ratsbeschluss vom 14.07.2022 (TOP 6) in Höhe von 13.000 € übernommen.

Weiterhin hat der Rat in der gleichen Sitzung unter TOP 14 beschlossen, dass die Gemeinde die Materialkosten zur Reparatur und Schädlingsbekämpfung des durch Ameisen entstandenen Schadens am Schützenhaus in Steinlah mit einem voraussichtlichen Kostenvolumen von rd. 2.500 € übernimmt. Der Ansatz bei der Grundstücksunterhaltung wird deshalb von 1.000 € auf 16.500 € erhöht (+ 15.500 €).

### **Produkt 54510 – Straßenbeleuchtung**

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wird seitens des Bundes gefördert. Der Bewilligungsbescheid sieht eine Fördersumme von rd. 19.300 € vor, sodass der Ansatz bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit von 18.000 € auf 19.300 € hochgesetzt wird (+ 1.300 €). Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED stehen bislang (inkl. einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr) 65.000 € zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wird mit Gesamtkosten in Höhe von 78.000 € gerechnet, sodass 13.000 € zusätzlich bereitzustellen sind.



**Produkt 55210 – Gewässer, Gräben**

Im Bereich der Unterhaltung der Gewässer und Gräben wird der Ansatz von 1.300 € auf 1.800 € erhöht (+ 500 €), da in diesem Jahr noch die Gräben in Steinlah gemäht werden sollen und aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen der bisherige Haushaltsansatz als nicht ausreichend angesehen wird.

**Produkt 57310 – Bauhof**

Aufgrund gestiegener Kraftstoffpreise und Reparaturkosten erhöht sich der Ansatz bei der Unterhaltung der Fahrzeuge auf 14.500 € (+ 1.000 €).

Für die Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges wurden bislang 45.000 € investiv berücksichtigt. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wird mit Gesamtkosten in Höhe von 54.000 € gerechnet, sodass 9.000 € zusätzlich bereitzustellen sind.

**Produkt 57320 - Dorfgemeinschaftshäuser**

Das Sportheim in Haverlah wurde als Corona-Testzentrum genutzt. Für die Nutzung wird mit Erträgen von 3.500 € gerechnet, sodass sich der Ansatz von bislang 500 € auf 4.000 € erhöht.

Durch die Schließung der letzten Gaststätte in Haverlah sollen die Räumlichkeiten im ehem. Sportheim Haverlah verstärkt für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Für die Instandsetzung der Küche sowie für die Erneuerung der Elektrik werden zusätzlich 5.000 € bereitgestellt, sodass sich der Ansatz bei der Gebäudeunterhaltung auf 9.000 € erhöht.

Für den Bau des Haus des Dorfes in Haverlah stehen inkl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren gegenwärtig insgesamt 496.275,16 € zur Verfügung. Die Umsetzung dieser Baumaßnahme wird zum einen nach der ZILE-Richtlinie des Landes gefördert. Die Maximalförderung beläuft sich auf 500.000 €. Davon sind jeweils 250.000 € für die Jahre 2023 und 2024 berücksichtigt. Darüber hinaus ergeht eine Förderung für dieses Bauprojekt in Höhe von insgesamt 118.875 € durch die Stiftung Zukunftsfonds Asse. Auch diese Summe wird auf die Jahre 2023 und 2024 aufgeteilt und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Weiterhin ist beim Landkreis Wolfenbüttel fristgerecht ein Antrag auf Bezuschussung gestellt worden. Eine Entscheidung seitens des Landkreises steht noch aus.

**Produkt 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Zur Finanzierung der im nächsten Jahr vorgesehenen Investitionen ist bisher eine Kreditaufnahme von 500.000 € berücksichtigt. Dieser Betrag der Kreditaufnahme wird im Nachtrag um 200.000 € auf 300.000 € gesenkt; da die Kommunalaufsicht des Landkreises Wolfenbüttel im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 darauf hingewiesen hat, dass der Höchstbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen den Saldo aus Investitionstätigkeit nicht überschreiten darf. Aktuell verfügt die Gemeinde Haverlah über einen Kassenbestand von rd. 1.259.300 € (Stand: 02.09.2022).

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 € bleibt gegenüber der Ursprungsplanung unverändert.

### Kassenlage

Die liquiden Mittel der Gemeinde Haverlah betragen zum 01.01.2022 insgesamt rd. 1.087.900 €.

Bei dieser Betrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 in einer Größenordnung von ca. 629.400 € von diesem Betrag abgezogen werden müssen. Bei einem Finanzmittelbedarf von 72.400 € in diesem Haushaltsjahr würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende auf ca. 386.100 € verringern. (Nachrichtlich: Aktuell belaufen sich die liquiden Mittel auf 1.259.359,45 € - Stand: 02.09.2022).

### Aussagen zur Haushaltssituation

Im **Ergebnishaushalt** tritt durch die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer (+ 70.000 €) eine Verbesserung der Haushaltssituation ein. Der Fehlbetrag des Ursprungshaushaltes in Höhe von 83.500 € kann um 27.600 € auf 55.900 € reduziert werden.

Die erfreuliche Entwicklung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich auch im **Finanzhaushalt** wider und steht ebenfalls im Zusammenhang mit den Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer. Das Investitionsvolumen erhöht sich durch den ersten Nachtragshaushalt um 22.000 € auf 146.200 €. Diese Erhöhung ist ausschließlich auf die derzeit in vielen Bereichen festzustellenden allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen. Diese schlagen auch bei der Beschaffung des neuen Gemeindefahrzeugs sowie bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik finanziell zu Buche. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich nunmehr auf – 99.900 € (Ursprungsplanung: - 79.200 €). Insgesamt reduziert sich der Finanzmittelbetrag von 79.300 € um 6.900 € auf 72.400 €.

Sofern die investiven Maßnahmen wie geplant im Jahr 2022 zur Umsetzung gelangen, würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2022 auf voraussichtlich rd. 386.100 € reduzieren. Die Gemeinde Haverlah würde damit noch über einen soliden Kassenbestand verfügen. Hiernach könnte aller Voraussicht nach auch der in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2023 ausgewiesene Liquiditätsbedarf von 291.700 € nach den gegenwärtigen Erkenntnissen voraussichtlich aus Eigenmitteln gedeckt und ggfs. eine Kreditaufnahme vermieden werden.

Allerdings darf bei dieser Betrachtung die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht außer Acht gelassen werden. Die Steuerschätzung von Mai 2022 geht zwar von einer Verbesserung der Einnahmen aufgrund der deutlich höheren Inflation für dieses Jahr (+ 196 Mio. € für die niedersächsischen Gemeinden im Vergleich zur Steuerschätzung von November 2021) sowie für die Folgejahre (2023 – 2026) mit jeweils über 300 Mio. € an Mehreinnahmen aus, jedoch berücksichtigt diese Steuerschätzung nur die kurzfristigen monetären Wirkungen der hohen Inflation. Die zu erwartenden realwirtschaftlichen negativen Langzeitfolgen sind dagegen weitestgehend nicht in der gesamtwirtschaftlichen Projektion des Bundes berücksichtigt, ebenso wenig die Änderungen am Zinsmarkt. Zudem stehen den inflationsbedingten Steuermehreinnahmen erhebliche inflationsbedingte Mehrausgaben gegenüber.

Auch bleibt abzuwarten, wie sie sich die weitere Entwicklung des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie die Corona-Pandemie finanziell auf die Kommunen auswirken.

Es ist daher sehr wichtig, auch weiterhin eine Ausgabenpolitik mit Augenmaß zu betreiben, um gut für die bevorstehenden finanziellen Herausforderungen gewappnet zu sein und um nicht Gefahr zu laufen, möglicherweise in eine Haushaltskonsolidierung zu geraten.